Verein Lösung-e.V.-i.Gr.

- S A T Z U N G – Gründung –

§ 1 – Name und Sitz
Der Verein führt den Namen „Lösung“ mit dem Zusatz „e.V.“ nach Eintragung, die beim Amtsgericht Meppen zu beantragen ist und hat seinen Sitz in 49716 Meppen, Am Böllenmoor 12. In dieser Satzung Verein genannt.
Aktuell hat der Verein die Webadresse: www.hans-siekmann.de/loesung. Die Webadresse wird dann umziehen: http://lösung-verein.de

§ 2 - Zweck des Vereins
a) … ist es, die Lebensgrundlagen aller Mitglieder festigen, Lebensqualität- und -freude zu mehren und bewusstes Leben zu fördern.
b) der Verein hat die Aufgabe eine Stiftung zu gründen. Damit dürfte einer „Allgemeinnützigkeit“ nichts mehr im Wege stehen.

§ 3 – Mitgliedschaft, Eintritt
Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden.
Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand durch eine schriftliche Mitteilung entscheidet. Die elektronische Form ist statthaft.

§ 4 – Mitgliedschaft, Austritt
Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss wegen trotz schriftlicher Abmahnung fortgesetzten vereinswidrigen Verhaltens.
Der jeder Zeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Streichung von der Mitgliederliste findet statt, wenn das Mitglied mit mehr als vier Monatsbeträgen im Rückstand ist. Über den Ausschluss wegen vereinswidrigen Verhaltens beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§ 5 – Beiträge
Über die Höhe und Fälligkeit der Geldbeträge beschließt die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder. Endet die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt keine anteilige Rückerstattung. Die Mitgliedsbeiträge können jedoch auch monatlich entrichtet werden.

§ 6 - Organe des Vereins
Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 – Vorstand
Den Vorstand wählt die Gründungsversammlung und wird dann von der Mitgliederversammlung bestätigt oder neu besetzt. Er besteht aus mindestens 2 Mitgliedern im Sinne Vorstand im Sinne des § 26 BGB, 1. Vorsitzender / Präsident und Stellvertreter.
Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Anzahl der Beisitzenden benennt der Vorstand.
Im gegenseitigen Einverständnis benennt der Vorstand Vorstandsmitglieder und Beisitzer des Vorstands.
Erster und stellvertretender Vorsitzender bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.
Erstmalig wird der geschäftsführende Vorstand von den Gründungsmitgliedern gewählt. Dieser bleibt bis zur Wahl durch die Mitgliederversammlung im Amt.
Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 – Mitgliederversammlung
Die in den ersten sechs Monaten jeden Jahres stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt außer in den durch Gesetz bestimmten Fällen über die Beträge, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes, und über Satzungsänderungen.
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von 10% der Mitglieder oder auf Verlangen des Vorstandes einzuberufen.
Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die elektronische Form ist statthaft.

§ 9 – Niederschrift
Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnenden Niederschrift aufzunehmen.

§ 10 – Auflösung
Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwendung des Verbleibenden Vermögens des Vereins.

Meppen, den 02.01.2021

Hans-Dieter Siekmann, Meppen,
Versammlungsleiter, Gründer &
Geschäftsführender Vorstand

…… ……....

…… ……....

…… ……....

…… ……....

…… ……....

…… ……....

(Unterschriften von mindestens 7 Mitgliedern)